

Antworten der CDU

A. Stellenwert der Hochschulen und Struktur der Hochschullandschaft in Sachsen-Anhalt

Die Hochschulen entwickeln und definieren ihre zentrale Rolle in Sachsen-Anhalt im steten Dialog mit allen gesellschaftlichen Kräften. In dieser Rolle erbringen sie Leistungen, die für die wissenschaftliche, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung unseres Bundeslandes von zentraler Bedeutung sind. Unsere Hochschul- und Wissenschaftslandschaft steht für eine herausragende Lehre und eine exzellente Forschung.

Der Wissenschaftsrat hat im Jahre 2013 umfangreiche Empfehlungen für die Fortentwicklung des Hochschulstandortes Sachsen-Anhalt ausgesprochen. Diese Empfehlungen sind zu novellieren und fortzuschreiben. Die HRK hat bereits im Jahre 2009 ein umfangreiches Audit „Internationalisierung der Hochschulen“ herausgegeben. Dies unterstützt vor allem kleinere Hochschulen im Sinne einer systemischen und unabhängigen Internationalisierungsberatung.

Grundsätzlich muss man feststellen, dass die Internationalisierungsbemühungen unserer Hochschulen im internationalen Vergleich positiv sind. Diese Entwicklung gilt es grundsätzlich zu fördern, besonders in den Bereichen Qualitätssicherung, Anerkennung von Abschlüssen, Zugang und Nachhaltigkeit, internationale Studierendenmobilität, transnationale Bildung sowie bei internationalen Forschungsk Kooperationen.

B. Hochschulfinanzen und Bau

Der Hochschuletat ist neben dem Sozialetat der höchste innerhalb des Landeshaushaltes. Damit stellen wir Forschung und Lehre an unseren Hochschulen sicher. Neben den Hochschulen haben auch unsere beiden Universitätskliniken eine große Bedeutung für die Ausbildung des medizinischen Nachwuchses.

Die CDU hat sich stets für den Erhalt und die auskömmliche Finanzierung der Hochschulen in Sachsen-Anhalt eingesetzt. Diese konnte im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Landes auf hohem Niveau verstetigt werden. Um unsere Hochschullandschaft zukunftsfähig und wettbewerbsfähig zu gestalten, sind jedoch grundlegende strukturelle Veränderungen nötig. Dies gilt für die Profilbildung, genauso wie für die Organisationsstrukturen an unseren Hochschulen.

Über die Zielvereinbarungen ist es gelungen, in den kommenden Jahren ein weiterhin hohes und planbares Budget zur Verfügung zu stellen. Allein in den Jahren von 2020 bis 2024 werden rund 383 Millionen Euro veranschlagt – und damit gut 6 Prozent oder 22 Millionen Euro mehr als noch 2019 (361,2 Mio. Euro). Im Vergleich zu 2016 (324,3 Mio. Euro) beträgt der Aufwuchs sogar 18 Prozent bzw. rund 59 Millionen Euro.

Darin enthalten sind u.a. erstmals ein Inflationsausgleich, eine Kompensation für wegfallende Langzeitstudiengebühren sowie Zuschüsse für die aufgestockte Lehramtsausbildung und Baumaßnahmen.

Im Hinblick auf die Flächennutzungskonzepte an den Hochschulen bedarf es zunächst einer angepassten Bedarfs-, Entwicklungs- und Belegungsplanung. Die Bestandteile einer Bedarfsplanung können z.B. von überschlägigen Rahmenermittlungen über Flächenprogramme bis zu Raumprogrammen reichen, einzelne Hochschulbereiche oder gesamte Hochschulen umfassen. Die Hochschulen haben diesbezüglich bereits eigene Konzepte erarbeitet. Diese gilt es in Abstimmung mit dem Land umzusetzen.

Das Gleiche gilt auch für die Flächennutzungspläne. Das Land als Träger der Hochschulen, hat in den zurückliegenden zwei Jahrzehnten erhebliche finanzielle Mittel in die bauliche Infrastruktur der Hochschulen und Universitätskliniken investiert. Die guten Lern- und Studienbedingungen in Sachsen-Anhalt sind einer der Hauptgründe, für eine kontinuierlich steigende Anzahl von Studierenden. Das Land wird auch in den kommenden Jahren weitere finanzielle Mittel für Anpassungen, Neubauten und Sanierungen zur Verfügung stellen. Allerdings sind diese nach einer abgestimmten Prioritätenliste abzuarbeiten.

C. Stellen

Es war die CDU, die im neuen Hochschulgesetz mehr Flexibilität bei der Bewirtschaftung der tariflichen Stellen eingefordert hat. Die nachgelagerten Diskussionen bezogen sich in erster Linie auf diversen Inkompatibilitäten mit dem bestehenden Bundesrecht. Gut 90 Prozent aller Hochschulmitarbeiterinnen und -mitarbeiter werden an deutschen Hochschulen dem Mittelbau zugeordnet, wobei nur relativ wenige eine Professur anstreben.

Wollen unsere Hochschulen wettbewerbsfähig bleiben, müssen sie wissenschaftliche Mitarbeiter weiter qualifizieren und eine talentorientierte Förderung betreiben. Dazu sind an den Hochschulen Rahmenbedingungen zu schaffen, in deren Folge auch eine stärkere Fokussierung und Spezialisierung der wissenschaftlichen Mitarbeiter ermöglicht wird. Grundsätzlich muss man zwischen technischen Studienrichtungen und den Geisteswissenschaften unterscheiden.

Zahlreiche Absolventen gehen nach dem Studium in die Industrie oder in wissenschaftliche Bereiche der Wirtschaft. Besonders für die Geisteswissenschaften sind demzufolge neue Angebote und besondere Mentoring-Programme nötig. Ähnliches erleben wir beim Mittelbau zwischen dem klassischen und dem wissenschaftsunterstützenden Teil, der sich erst in den zurückliegenden Jahren explizit herausgebildet hat. Dadurch ist ein erheblicher Bedarf an Wissenschaftsmanagement entstanden. Bisher sind diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Regel der Verwaltung zugeordnet und haben entsprechend geringe Aufstiegschancen. Dort besteht Handlungsbedarf, vor allem weil der ständig steigende Anteil an Drittmittelfinanzierung mehr Wissenschaftsmanagement erforderlich macht.

Im wissenschaftlichen Bereich sehen wir in Tenure-Track-Stellen neue Möglichkeiten der Personalentwicklung. Für uns ist gutes und qualifiziertes Hochschulpersonal die Grundlage für erfolgreiche Standorte. Die Betreuungsquote, also das Maß der Lehrenden in Bezug auf die Studierenden, lässt sich nur verbessern, wenn es an den Hochschulen entsprechende Beschäftigungs- und Karrierechancen gibt. Leider geht der Trend an deutschen Hochschulen zunehmend zu zeitlich befristeten Stellen, die oftmals nur über Projektmittel begrenzt gebunden sind.

Wir wollen daher einen offenen Dialog mit den Hochschulen führen, um die personelle Situation über Festanstellungen (Tenure-Track-Verfahren), interne Stellenbewirtschaftungen und eine Verstärkung der Hochschulpaktmittel mit unbefristeten Stellen zu verbessern.

D. Studentenwerke

Die beiden Studentenwerke haben seit Beginn der Corona-Krise eine schnelle und unbürokratische Hilfe für Studierende geleistet. Diesen Einsatz gilt es positiv zu würdigen. Die Einnahmesituation der Studentenwerke im Zuge der Corona-Pandemie stellt diese -gleichwohl auch das Land- vor große Herausforderungen. Der eingeschränkte Studienbetrieb führt zu finanziellen Verlusten.

Die Landesregierung steht diesbezüglich im engen Dialog mit den Studentenwerken, um in den kommenden Monaten zusätzliche finanzielle Bedarfe, im Zuge der Corona-Krise zu ermitteln. Wir begrüßen ausdrücklich die Finanzhilfeeinbarung des Bundes mit den Ländern im Hinblick auf die sozialen Wohnungsbauförderung. Diese kann auch für den studentischen Wohnheimbau verwendet werden.

Aus unserer Sicht wäre es durchaus sinnvoll, mit diesen Mitteln den Quartieranteil der Studentenwerke zu erhöhen. Die Corona-Pandemie hat dafür gesorgt, dass der Studierendenbetrieb zunehmend virtuell durchgeführt wird. Wir unterstützen daher die aktuellen Forderungen des DSW, die Studentenwerke bei der Digitalisierung und Ausstattung ihrer Baulichkeiten zu unterstützen.

E. Digitalisierung

Hochschulen sind Orte des Lernens und der Wissenschaft. Beides benötigt Rahmenbedingungen, die aktuellen internationalen Standards genügen und die Möglichkeit eröffnen, Maßstäbe bei Forschung und Lehre zu setzen. Obwohl sich an den Hochschulen im Bereich der Digitalisierung in den zurückliegenden Jahren sehr viel getan hat, bringt die Corona-Pandemiekrise die Schwachpunkte eindrucklich zum Vorschein.

Noch immer sind grundlegende Voraussetzungen wie digitale Verwaltungsabläufe oder die einfache Ausstattung mit Konferenztechnik unzureichend umgesetzt. Wir wollen mit den Hochschulen daran arbeiten, dass aktuelle Software und Lernmanagementsysteme eingeführt werden. Open Source Lösungen sollte ein Vorrang eingeräumt werden. Die Hochschulen brauchen ein internes Anreizsystem,

das die Studienbereiche belohnt, die verstärkt auf digitale Lehr- und Lerninformationen sowie auf digitale Bibliotheken setzt.

Wir wollen mehr digitale Hochschulbildung durch die hochschulübergreifende Vernetzung, politische und gesetzliche Rahmenbedingungen, die digitales Studieren ermöglichen sowie einheitliche Standards, die eine Kommunikation zwischen den Hochschulstandorten ermöglichen. In welcher Form man das Rechte-, Lizenz- und Wartungsmanagement im Landeshaushalt verankern kann, ist im gemeinsamen Dialog zwischen Hochschulen und Land zu prüfen.

F. Lehrerbildung

Wir haben in unserem Wahlprogramm die Forderung erhoben, mittel- und langfristig die Lehrerbildung für den Primarbereich und den Sekundarbereich I an einer Pädagogischen Hochschule zu konzentrieren. Damit soll der Bedeutung des Lehrerberufs und seiner Stellung in der Gesellschaft Rechnung getragen werden. Die Ausbildung von Gymnasiallehrern soll dagegen aufgrund des wissenschaftlichen Anspruchs an den Universitäten verbleiben.

Der zunehmenden Bedeutung der Digitalisierung auch im Lehrerberuf wird in der kommenden Legislaturperiode Rechnung getragen werden müssen. Somit werden sich ergänzende Aspekte für die Studienpläne ergeben, wie zum Beispiel im Bereich der Inklusion.

G. Weiterbildung

Die wissenschaftliche Weiterbildung gehört seit dem Jahre 1998 zu den gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben der Hochschulen. Bisher sind nur knapp 5 Prozent der über 20.000 Studiengänge als explizit weiterbildend ausgelegt. In Zeiten des lebenslangen Lernens müssen vor allem Akademiker auf dem Laufenden bleiben. Tatsächlich bilden sich gut 8 von 10 Hochschulabsolventen in ihrem Berufsleben weiter.

Allerdings spielen die Hochschulen dabei kaum eine Rolle. In Deutschland bilden sich nur knapp 6 Prozent aller berufstätigen Hochschulabsolventen an Universitäten oder Fachhochschulen weiter. Die Hochschulen müssten ihr Angebot deutlich erweitern, können dies aber aus beihilferechtlichen Gründen oft nicht, zudem ist die Versuchung für Studenten groß, nach dem Bachelor kostenlos weiter zu studieren, anstatt zunächst einen Beruf zu ergreifen.

Der Wissenschaftsrat hat bereits vor einigen Jahren Vorschläge unterbreitet, die wir für zielführend erachten. So sollten die Hochschulen die Möglichkeit bekommen, zumindest die Entwicklungskosten für weiterbildende Studiengänge aus ihrem stattlichen Budget bezahlen zu können. Für Studienangebote, die im öffentlichen Interesse liegen, aber nur wenig nachgefragt werden, sollten reduzierte Gebühren erhoben werden. Ein finanzieller Ausgleich ließe sich mit dem Land vereinbaren.

Für berufsbegleitende Studiengänge muss für die Hochschulen die Möglichkeit eröffnet werden, Gebühren erheben zu können. Der Wissenschaftsrat schlug weiterhin vor, außer für das Erststudium grundsätzlich für alle grundständigen wie weiterbildenden Studiengänge Studiengebühren zu erheben. Die Hochschulen brauchen für den Bereich der Weiterbildung grundsätzlich mehr Flexibilität.

H. Zusätzliche Studiengänge

Die gesetzliche Übertragung primärqualifizierter Studiengänge erfolgt Seitens des Bundes aufgrund einer Empfehlung des Wissenschaftsrates und der HRK. Auf diesem Wege sollten neue Zielgruppen für die Ausbildung in Gesundheitsberufen angesprochen werden. Tatsächlich gibt es noch Refinanzierungsprobleme, die durch den Bund und die Länder zu regeln sind. Anders als in der berufsfachschulischen Ausbildung sind die Kosten für die Praxisleiter, z.B. bei den Pflegeberufen, durch die Pflegeeinrichtungen zu tragen. Dies überfordert die oft sehr kleinen Unternehmen und hemmt die Ausbildungsbereitschaft.

Eine Lösung könnte in einer Refinanzierung aus den allgemeinen Ausbildungsfonds liegen. Weiterhin bedarf es einer grundsätzlichen Förderung der Qualifizierung in den Gesundheitsberufen. Hier sind der Bund und die Länder gefordert, um die Finanzierungslast für ambulante und stationäre Gesundheitsberufe zu minimieren.

I. Forschung und Transfer

Eine leistungsfähige Hochschul- und Wissenslandschaft ist die Grundvoraussetzung für die Zukunftsfähigkeit Sachsen-Anhalts. Unser Bundesland verfügt über erstklassige Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen. Wir haben den Anspruch, auch im internationalen Vergleich zukunftsweisende Forschung und Lehre zu gestalten.

Durch die Zusammenlegung der Ministerien Wirtschaft und Wissenschaft haben wir Synergien im Bereich der praxis- und anwendungsorientierten Forschung geschaffen. Im neuen Hochschulgesetz haben wir deswegen die wirtschaftliche Betätigung für die Hochschulen geregelt, um Unternehmen und Wissenschaft zusammenzuführen. Dazu wollen wir Synergien bündeln.

Die gesamte Innovationskette von der Grundlagenforschung über die angewandte Wissenschaft bis hin zur Überführung in die Praxis/Wirtschaft muss zusammen gedacht werden. Wir wollen insbesondere die Ausbildung markt- und praxisgerechter gestalten, um in der Wirtschaft benötigte Absolventen zu fördern.

Wir wollen Stärken ausbauen. In Zukunft müssen vor allem jene Wissenschaftsfelder priorisiert werden, die internationale Spitzenleistungen erwarten lassen und die für die ökonomische Entwicklung Sachsen-Anhalts von besonderem Nutzen sind (Beispiele sind Chemie- und Ingenieurwissenschaften, Biotechnologie, Agrar- und Ernährungswissenschaften, alternative CO₂-freie Energieträger aus erneuerbaren Energien, Klimaanpassungsstrategien (Wasserwirtschaft, Pflanzenzüchtung, Trockensubstanz, Biodiversität) und der Informatik und Cybersicherheit).

Wir brauchen mehr Effektivität durch Vernetzung. Für den Erfolg der Anwendungsforschung ist eine der Grundvoraussetzungen, die Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen zu bündeln und eng mit der Wirtschaft zu verzahnen. Wir werden dafür sorgen, den Ausbau von Innovationszentren/clustern mit abgestimmter Exzellenzförderung zu fördern. Das Ziel muss darin bestehen, gemeinsam mit den Unternehmen marktreife Produkte zu generieren.

Hoch- und Fachschulen wollen wir zu Orten exzellenter Forschung, Ausbildung und Nachwuchsförderung ausbauen. Wissenschaft und Forschung werden wir an international belastbaren und die Anwendungsforschung stärker berücksichtigenden Leistungs- und Einzelkriterien orientieren.

J. Nachhaltigkeit

In Bezug auf die Nachhaltigkeit an den Hochschulen bedarf aus unserer Sicht eines ganzheitlichen Ansatzes. Bestrebungen dies an rein soziökologischen oder ideologischen Gesichtspunkten zu fokussieren lehnen wir ab. Wir bekennen uns zu einem Politiklima, das die Stärken unserer Hochschullandschaft weiter fördert.

Regelungswut, Bürokratie und Bevormundung schwächen die Ressourcen unserer Hochschul- und Wissenschaftsstandorte. Durch die Anerkennung der Freiheit im Denken, die Selbstverantwortung und die Selbstbestimmung wollen wir Kräfte entfesseln, die unsere Hochschul- und Forschungslandschaft zu Spitzenleistungen animiert. Wir haben volles Vertrauen, dass der schonende Umgang mit der Schöpfung von Nachhaltigkeit geprägt ist und neben der Risikoabschätzung vor allem die Chancen neuer Technologien in den Mittelpunkt rückt.

Wir wenden uns gegen die Einschränkung von Forschung und Lehre durch politisch motivierte Beschlüsse. Solches Vorgehen führt nicht nur zum Verlust von wissenschaftlicher Expertise, sondern schwächt den Forschungsstandort Sachsen-Anhalt nachhaltig. Hochschulen sollen nach unserer Auffassung jener Raum sein, der die Persönlichkeitsentwicklung von Studierenden gefördert und kritisches Denken angeregt wird.

Wir brauchen ein Umdenken in den Disziplinen und einen stärkeren Austausch der Hochschullandschaft mit der Gesellschaft.

Diese Kompetenzen sind zu vermitteln und im täglichen Alltagsgeschäft verstärkt zu transformieren. Klimawandel und Ressourcenschutz sind die größten Herausforderungen für die Wissenschaft, die Wirtschaft und die Gesellschaft der kommenden Jahrzehnte.

Wir wollen in Sachsen-Anhalt Wissenschaftscluster zur gezielten Nutzung der Genchirurgie (Genom Editing), zur Züchtungsbeschleunigung von wärme- bzw. trocken-toleranten und nährstoffeffizienten Kulturpflanzen (Anpassung an die Klimaerwärmung, Ressourcenschonung) etablieren und im Sinne einer ökologischen und nachhaltigen Pflanzenforschung fördern. Dies ist unser langfristiger Beitrag zur Ernährungssicherung und wir stärken die Landwirtschaft, welche durch den Klimawandel vor großen Herausforderungen steht.

In diesem Zusammenhang wollen wir das Netzwerk zwischen dem Leibniz-Zentrum in Gatersleben, dem Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzenforschung, dem Leibniz-Zentrum für Pflanzenbiochemie Halle und der Martin-Luther-Universität Halle nutzen und weiter ausbauen.

Im Zuge des Strukturwandels müssen neue Energieträger gefunden werden, die künftig eine CO₂-arme Stromerzeugung ermöglichen. Diese müssen grundlast-, regelungs- und schwarzstartfähig sein, um die Kohle als fossilen Energieträger abzulösen. Darüber hinaus kommt es darauf an, eine preisstabile, sichere und unabhängige Energieversorgung sicherzustellen. Um dieses Ziel zu erreichen, werden wir uns für die Gründung eines energiewissenschaftlichen Forschungs- und Technologiezentrums der Helmholtz-Gesellschaft im Süden Sachsen-Anhalts einsetzen.